



Anlage zur Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Nordhausen



Anlage

zur Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Nordhausen

(GS-Musikschule) vom 30.06.2015, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 09.03.2021

Gebührentabelle der Kreismusikschule Nordhausen

Nummer	Gebührentatbestand	Gebühr pro Schüler / Schuljahr in EUR	Gebühr pro Schüler / Monat in EUR
1 – 3	- Unterrichtsgebühren -		
1	Grundstufenfächer		
1.1	Musikgarten (0,5 - 4 Jahre mit Eltern) Dauer 45 min	216,00	18,00
1.2	Musikalische Früherziehung (4 - 6-jähr. Schüler) Dauer 45 min	216,00	18,00
1.3	Musikalische Grundausbildung Dauer 45 min	216,00	18,00
1.4.	Musikalische Grundausbildung Dauer 30 min	120,00	10,00
2	Instrumental- und Vokalunterricht		
2.1	minderjährige Schüler (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)		
2.1.1	Einzelunterricht – Dauer: 45 min	780,00	65,00
2.1.2	Einzelunterricht – Dauer: 45 min im 14-tätigen Rythmus	396,00	33,00
2.1.3	Einzelunterricht – Dauer: 30 min	576,00	48,00
2.1.4	Einzelunterricht – Dauer: 30 min im 14-tägigen Rythmus	288,00	24,00
2.1.5	Zweiergruppe (Unterricht mit 2 Schülern) Dauer: 45 min	516,00	43,00
2.1.6	Gruppenunterricht (ab 3 Schülern) Dauer: 45 min	420,00	35,00
2.1.7	Kurse (ab 4 Schülern) Dauer: 45 min	348,00	29,00
2.2	Erwachsene Schüler		
2.2.1	Einzelunterricht – Dauer: 45 min	1.008,00	84,00
2.2.2	Einzelunterricht – Dauer: 45 min im 14-tägigen Rythmus	504,00	42,00
2.2.3	Einzelunterricht – Dauer: 30 min	744,00	62,00
2.2.4	Einzelunterricht – Dauer: 30 min im 14-tägigen Rythmus	372,00	31,00
2.2.5	Zweiergruppe (Unterricht mit 2 Schülern) Dauer: 45 min	672,00	56,00
2.2.6	Gruppenunterricht (ab 3 Schülern) Dauer: 45 min	540,00	45,00



Anlage zur Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Nordhausen



2.2.7	Kurse (ab 4 Schülern) Dauer: 45 min	456,00	38,00
Nummer	Gebührentatbestand	Gebühr pro Schüler / Schuljahr in EUR	Gebühr pro Schüler / Monat in EUR
3	Studienvorbereitende Fachausbildung (SVA) umfasst 2 Stunden Hauptfach á 45 Minuten pro Woche und 1 Stunde Nebenfach á 45 Minuten pro Woche	2.232,00	186,00

4	- Instrumentennutzungsgebühren -		
4.1	für Instrument und Zubehör mit einem Anschaffungswert bis zu 500,00 EUR	72,00	6,00
4.2	für Instrument und Zubehör mit einem Anschaffungswert bis zu 1.000,00 EUR	144,00	12,00
4.3	für Instrument und Zubehör mit einem Anschaffungswert bis zu 1.500,00 EUR	216,00	18,00
4.4	für Instrument und Zubehör mit einem Anschaffungswert über 1.500,00 EUR	288,00	24,00
4.5	für die ausschließliche Benutzung von Instrumenten aus dem Bestand der Musikschule durch den Schüler im Rahmen des Unterrichts (unabhängig von Nr. 4.1 bis 4.4)	12,00	1,00

Nummer	Gebührentatbestand	Gebühr in EUR
--------	--------------------	------------------

5	- Gebühren für die Ausstellung von Teilnahmebescheinigung und Leistungsbeurteilungen -	
5.1	Teilnahmebescheinigung	3,00
5.2	Leistungsbeurteilung	8,00

6	- Raumnutzungsgebühr - Nutzung von Räumlichkeiten der Kreismusikschule durch Dritte je Veranstaltung je Tag	70,00
----------	--	-------

7	- Eintrittsgebühren für Konzerte - pauschale Gebühr für den Eintritt zu öffentlichen Konzerten der Kreismusikschule, pro Person je Veranstaltung	4,00
----------	---	------



Anlage zur Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Nordhausen



Nummer	Gebührentatbestand	Gebühr in EUR
8	- Auftrittsgebühren -	
8.1	bis 2 Schüler, Dauer bis 15 Minuten	70,00
8.2	bis 2 Schüler, Dauer bis 30 Minuten	120,00
8.3	3 bis 5 Schüler, Dauer bis 15 Minuten	100,00
8.4	3 bis 5 Schüler, Dauer bis 30 Minuten	170,00
8.5	3 bis 5 Schüler, Dauer bis 60 Minuten	220,00
8.6	3 bis 5 Schüler, Dauer über 60 Minuten	350,00
8.7	ab 6 Schülern, Dauer bis 15 Minuten	150,00
8.8	ab 6 Schülern, Dauer bis 30 Minuten	250,00
8.9	ab 6 Schülern, Dauer bis 60 Minuten	350,00
8.10	ab 6 Schülern, Dauer über 60 Minuten	450,00